



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT  
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

UHH · Fakultät GW · Edmund-Siemers-Allee 1 · 20146 Hamburg

An alle Lehrenden der Fakultät für Geisteswissenschaften

via: FB-Beauftragte für Lehre und Studium, Studienbüros  
cc: Dekanat, FIO, FDO, DLL-Büro

**Studiendekanat**

Edmund-Siemers-Allee 1  
Raum 240  
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-3849

studium.gw@uni-hamburg.de  
www.gw.uni-hamburg.de

15.11.2023

### **Ausschreibung: Innovationsfonds Studium und Lehre 2024 – Schwerpunkt Digitalität/ Digital Humanities**

Das Dekanat hat am 27.06.2023 eine **neue Ausschreibungsrunde des Innovationsfonds Studium und Lehre** beschlossen und hierfür insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über den Innovationsfonds stellt das Dekanat finanzielle Ressourcen bereit, um die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte durch die Lehrenden der Fakultät gezielt zu fördern. **Das maximale Fördervolumen für ein Einzelprojekt beläuft sich auf 3.000 Euro.**

Die Anträge werden von einer fachbereichsübergreifenden Jury begutachtet, die der Fakultätsrat einsetzt. Die Förderentscheidung trifft das Dekanat auf Basis der Bewertungen der Jury. Die Projekte sollen nach Möglichkeit im SoSe 2024 laufen.

Im Zuge der Begutachtung werden die Projekte durch die Jury in folgenden Kategorien beurteilt:

- Modellcharakter/Skalierbarkeit;
- Projektstudium/ Forschendes Lernen;
- Kooperative Lehr- und Lernformen
- unkonventionelle (neuartige) Zugriffe;
- (Kritischer) Gesellschaftsbezug;
- Nachhaltigkeit.

Zusätzlich muss ein Schwerpunkt der zu fördernden Lehrprojekte im Bereich **Digitalität/ Digital Humanities** liegen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Lehrenden der Fakultät GW. In Zusammenarbeit mit den Lehrenden können auch Bachelor-Studierende (fortgeschrittenes Semester), Master-Studierende oder DoktorandInnen einen Förderantrag stellen. Es können Mittel für Lehraufträge, Tutorien und/oder studentische Hilfskräfte sowie zusätzliche Sachmittel (Materialien, Kleingeräte, Honorare) beantragt werden.

Förderanträge sollten neben einer Skizze des Vorhabens und einer konkreten Zeitplanung auch Angaben zur Kalkulation der konkreten Maßnahmen enthalten, für die die Förderung erbeten wird. Der Antrag sollte insgesamt max. drei DIN A4 Seiten umfassen.

Anträge müssen **bis spätestens zum 15. Januar 2024** per eMail beim Studiendekanat eingereicht werden: [studiendekanat.gw@uni-hamburg.de](mailto:studiendekanat.gw@uni-hamburg.de) oder [studium.gw@uni-hamburg.de](mailto:studium.gw@uni-hamburg.de). Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Studiendekanats, Dr. Bernd Struß ([bernd.struss@uni-hamburg.de](mailto:bernd.struss@uni-hamburg.de); 3849), zur Verfügung.